

Bezirksamtsvorlage Nr. 737

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 12.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1367/VI, Beschluss vom 17.10.2024 betrifft:
Keine obdachlosenfeindliche und ausgrenzende Architektur in Berlin Mitte!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Keine obdachlosenfeindliche und ausgrenzende Architektur in Berlin Mitte!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sich aus der Beschlusslage keine Veränderungen ergeben.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Keine obdachlosenfeindliche und ausgrenzende Architektur in Berlin Mitte!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.10.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1367/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegen sogenanntes defensives Design im öffentlichen Raum einzusetzen und bei bezirklichen Vorhaben unter anderem auf das Verwenden von kaltem, rutschigem und hartem Material für Sitzgelegenheiten, enge Reihung von Armlehnen, Einlassung spitzer Gegenstände auf Mauern oder Vorsprüngen, das Aufstellen von Zäunen und Pollern zu verzichten, was vor allem Obdachlose von öffentlichen Plätzen fernhalten soll. Der Einsatz von seniorenrechtlichem Stadtmobiliar soll dem nicht entgegenstehen und ergänzend mitgedacht werden.

Das Bezirksamt hat am 12.11.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Straßen- und Grünflächenamt unterstützt bei seinen Vorhaben keine Ansätze sog. defensiver Architektur. So werden Sitzbänke standardmäßig ohne enge Reihung von Armlehnen beschafft. Eine Ausnahme bilden die „Plauderbänke“, die gemeinsam mit dem Seniorennetzwerk Silbernetz im öffentlichen Straßenland aufgestellt wurden.

Auch der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management hat Fehlanzeige gemeldet, da dort mit der Thematik im Sinne des Beschlusstextes keine Berührungspunkte bestehen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 06.11.2024

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger